

# Angaben zum Zusatzunterricht Französisch in den Klassenstufen 5 und 6



Rechtsgrundlagen (vgl. Schulwebseite unter <http://www.illtal-gymnasium.de/links/>):

- Zusatzunterricht Französisch (Jahrgangsstufen 5 bis 6) und bilingualer Zug (Jahrgangsstufen 7 bis 9): Verordnung – Schulordnung über Gymnasien mit bilingualem Zug vom 6. Juli 1999 in der aktuell gültigen Fassung.
- AbiBac-Zug (Jahrgangsstufen 10 bis 12): Erlass über den Schulversuch „Gleichzeitiger Erwerb der deutschen Allgemeinen Hochschulreife und des französischen Baccalauréat“ an saarländischen Gymnasien vom 02.07.2019.

Hinweise:

- Der Zusatzunterricht Französisch (Jahrgangsstufen 5 bis 6), der bilinguale Zug (Jahrgangsstufen 7 bis 9) bzw. der AbiBac-Zug (Jahrgangsstufen 10 bis 12) wird durch die o.g. Rechtsgrundlagen geregelt.
- In der Klassenstufe 5 wird der Französisch-Unterricht durch einen einstündigen, in der Klassenstufe 6 durch einen zweistündigen Zusatzunterricht ergänzt. Es handelt sich um Projektunterricht, der der sprachlichen Vorbereitung auf den in Klassenstufe 7 einsetzenden fremdsprachigen Sachfachunterricht dient. Im Zusatzunterricht werden keine Leistungsnachweise eingefordert.
- Unterschiede in der Stundentafel bei Wahl des Zusatzunterrichts Französisch in 5 und 6:

	Zusatzunterricht Französisch in 5 und 6				Normal		
	Französisch	<b>Zusatzunterricht Französisch</b>	Erdkunde	Gesamt	Französisch	Erdkunde	Gesamt
Kl. 5	5	<b>1</b>	2	<b>30</b>	5	3	<b>30</b>
Kl. 6	4	<b>2</b>	0	<b>32</b>	4	0	<b>30</b>

- Aus der Teilnahme am Zusatzunterricht Französisch in den Klassenstufen 5 und 6 kann ein Anspruch, auch in den folgenden Klassenstufen am Unterricht des bilingualen Zugs teilzunehmen, nicht hergeleitet werden.
- Am Ende der Klassenstufe 6 können die Schülerinnen und Schüler für den ab Klassenstufe 7 einsetzenden bilingualen Unterricht angemeldet werden.
- Eine Schülerin oder ein Schüler, die oder der zum bilingualen Zug ab Klassenstufe 7 zugelassen wurde, ist verpflichtet, an diesem Unterricht bis zum Ende der Klassenstufe 9 teilzunehmen.
- Das Angebot der Schule über einen Zusatzunterricht Französisch in den Klassenstufen 5 und 6 sowie das bilinguale Angebot in den Stufen 7 bis 9 bzw. 10 bis 12 richtet sich nach den Anmeldezahlen. Ein Rechtsanspruch auf diese Angebote existiert nicht.
- Eine Teilnahme bzw. eine Nichtteilnahme am Zusatzunterricht bzw. dem bilingualen Angebot hat Auswirkungen auf die Klassenbildung und kann daher zu einem Klassenwechsel führen.

Wir haben die o.g. Hinweise zur Kenntnis genommen und möchten unser Kind

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Geb.-Datum

für den Zusatzunterricht Französisch in den Klassenstufen 5 und 6 anmelden.

**nicht** für den Zusatzunterricht Französisch in den Klassenstufen 5 und 6 anmelden.

Illingen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)